Die Philip Morris GmbH unterstützt die Ziele der Europäischen Einwegkunststoffrichtlinie und das darin verankerte Prinzip der Herstellerverantwortung. Die nationale Umsetzung durch das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) und die zugehörige Einwegkunststofffonds-verordnung werfen jedoch grundlegende Fragen hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit und Transparenz auf.

Das vom Umweltbundesamt (UBA) entwickelte Kostenmodell ist aus unserer Sicht bislang nicht hinreichend nachvollziehbar. Die fehlende Datengrundlage, methodische Unklarheiten sowie die im europäischen Vergleich auffällig hohen Abgabesätze lassen Zweifel an der Belastbarkeit der aktuellen Gebührenordnung aufkommen.

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Deutschland bei den Reinigungskosten und Abgabesätzen deutlich über dem Durchschnitt liegt. Während die UBA-Studie für Deutschland Reinigungskosten von 29,70 Euro je Einwohner ausweist, liegen diese in Österreich bei 17,10 Euro, in Dänemark bei 8,00 Euro und in Finnland bei 4,80 Euro. Auch die Abgabesätze sind in Deutschland mit 1,92 Euro je Einwohner rund zehn- bis zwanzigmal höher als in den genannten Ländern (vgl. Tabelle 1).

Land	Reinigungskosten je Einwohner in €	Abgabesätze je Einwohner in €
Deutschland	29,70	1,92
Dänemark	8,00	0,19
Finnland	4,80	0,10
Österreich	17,10	0,11

Tabelle 1: Übersicht über Reinigungskosten und Abgabesätze je Einwohner in ausgewählten Mitgliedsstaaten

Diese Abweichungen werfen Fragen hinsichtlich der Einhaltung der EU-Vorgaben nach der Europäischen Einwegkunststoffrichtlinie zur Verhältnismäßigkeit und der Kosteneffizienz auf. Sie verdeutlichen, dass eine Neubewertung der deutschen Umsetzung dringend erforderlich ist, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Vermeidung wirtschaftlicher Härten für Hersteller und rechtliche Risiken für die öffentliche Hand. Ein zentraler Kritikpunkt am UBA-Kostenmodell betrifft die Stückzahlbemessung, die maßgeblich die Gebührenhöhe beeinflusst. Der Ansatz, ein Drittel der Reinigungskosten auf Basis gezählter Stückzahlen zu verteilen, wirkt sich – auch in unserem Fall – immens aus.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Universität mit der Erstellung einer unabhängigen Studie beauftragt. Ziel dieser umfangreichen Studienerhebung war es, die tatsächliche Anzahl von Einwegkunststoffprodukten im Straßenkehricht zu ermitteln. Die Ergebnisse zeigen: Die von der Universität ermittelten Werte liegen deutlich unter den vom UBA angegebenen Durchschnittszahlen. Zudem stellt die Studie infrage, ob Stückzahlen überhaupt valide berechnet werden können – es fehlen zentrale Definitionen und eine belastbare Methodik. Die Universität kommt zu dem Schluss, dass die Datenbasis des UBA weder repräsentativ noch reproduzierbar ist. Die daraus abgeleitete Gebührenordnung erscheint daher nicht belastbar.